

Datum	Name / Vorname	Wasserversorgung / Verband/ Organisation	Strasse, Ort	Tel / Email
21.08.17	Allenbach Martin	FZQ, Berufsfeuerwehr Stadt Bern	Murtenstrasse 98, 3008 Bern	nmal@feuerwehr.be.ch , 031 638 98 02

1	2	3	4	5	6	7
Bitte leer lassen	Abschnitt / Unterabschnitt / Anhang	Absatz / Bild / Tabelle / Anmerkung	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Stellungnahme Kommission Bitte leer lassen
	6.7		te	In der Praxis kommen Löschwasserbezüge aus Fliessgewässern über den Tank von Tanklöschfahrzeugen praktisch nie vor. Die Anforderung bezüglich des Einsatzes eines Rückflussverhinderers bei der Wasserentnahme ab Hydrant ist deshalb nicht herzuleiten und schießt bei weitem über das Ziel hinaus. Dies würde bedeuten, dass schweizweit sämtliche Feuerwehrfahrzeuge, Motorspritzen, Schlauchverleger etc. mit mindestens einem Rückflussverhinderer mit Hygienebox nachgerüstet werden müssten, was völlig unverhältnismässig wäre.	Der Text unter Punkt 6.7 ist durch nachfolgenden Text zu ersetzen. <i>Das Trinkwasser darf bei der Liefergrenze zu keiner Zeit hygienisch beeinträchtigt werden. Daher ist nach Abschluss des Löschwasserbezuges und Abhängen der Schlauchleitungen, der Hydrant sicherheitshalber noch 10 Sekunden bei voll geöffneten Ventilen zu spülen.</i>	
	11.1		te	Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Druckschlägen durch Löschfahrzeuge im Einsatz sind grundsätzlich zu begrüssen und zu fördern. Die Forderung jedoch, in bestehenden Löschfahrzeugen die noch vorhandenen schnellschliessenden Armaturen binnen zwei Jahren durch langsam schliessende zu ersetzen, erscheint uns unangemessen.	<i>Ab dem Jahre 20XX dürfen im Zulauf zum Löschwassertank nur noch langsam schliessende Absperrarmaturen (zB Absperrhahn mit Handrad und Spindel oder Planetengetriebe) eingebaut werden. Bei bestehenden Löschfahrzeugen mit schnellschliessenden Armaturen ist unmittelbar bei der Absperrarmatur ein Hinweisschild anzubringen, mit dem die Feuerwehr auf das langsame Schliessen dauernd aufmerksam gemacht wird.</i>	
	11.3		te	Behälter von Tanklöschfahrzeugen werden in der Praxis praktisch nie mit Wasser aus offenen Gewässern gefüllt. Deshalb ist die Forderung nach Zwischenbecken resp. Rückflussverhinderern eine aus unserer Sicht völlig unverhältnismässige Massnahme.	Text ersatzlos streichen	

¹ Art des Kommentars:
ANMERKUNG

ge = generell/allgemein **te** = technisch/fachlich
Spalten 2, 5, 6 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

ed = editorial/redaktionell